

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Mehr innere Sicherheit mit verstärkter Polizei

Der Landtag stellt fest:

Deutschland und Rheinland-Pfalz sind sichere Länder, aber die Lage ist so ernst wie schon lange nicht mehr: Internationaler Terrorismus, organisiertes Verbrechen, Cybercrime, steigende Gewalt und Gefährdung durch radikale Islamisten, wachsender Überstundenberg und Krankenstand sowie personelle Unterbesetzung bei unserer Polizei sind nur einige Stichworte. Bereits jetzt macht sich bemerkbar, dass der vergangene Personalabbau bei der Polizei durch die Landesregierung zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage in unserem Land geführt hat.

Personalsituation

Die rheinland-pfälzische Polizei ist nach wie vor dramatisch unterbesetzt. Rheinland-Pfalz gehört zu den Ländern mit der geringsten Polizeidichte. Die aktuellen Neueinstellungen von Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtlern reichen nicht aus, um die massiven Personalprobleme zu beheben. Allein in diesem Jahr ist die Polizeistärke noch einmal gesunken. Auch wenn die Landesregierung immer wieder hervorhebt, dass die derzeitigen Einstellungszahlen so hoch wie noch nie seien, verschweigt sie auf der anderen Seite, dass die derzeitigen Einstellungen diese Abgänge nicht ausgleichen. Zudem hatte die Polizei auch noch nie so viele Aufgaben zu bewältigen, wie es derzeit der Fall ist. In der Personalplanung der Landesregierung sind auch die gestiegenen Zahlen derer, die die Polizeiausbildung vorzeitig beenden, nicht ausreichend berücksichtigt.

Überstunden

Auch bei der Entwicklung des Überstundenbergs hat sich bislang nichts zum Positiven geändert. Derzeit haben sich bei unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten über 1,7 Mio. Überstunden angehäuft. Seit der Regierungsübernahme durch die SPD im Jahr 1991 hat sich diese Zahl von damals 800 000 somit mehr als verdoppelt. Und auch das neue Freizeitkonto der Landesregierung löst nicht annähernd das Problem. Zwar werden die vorhandenen Überstunden nun auf diesem Freizeitkonto eingefroren und können somit nicht mehr verfallen. Trotzdem wird es aufgrund des hohen Arbeitspensums völlig unrealistisch sein, diesen Überstundenberg in Zukunft überhaupt abtragen zu können. Denn viele Beamte berichten, dass sie es nicht einmal schaffen, ihren jährlichen Erholungsurlaub zu nehmen. Zudem wird die Personalsituation weiter verschärft, da durch die Neuregelung zahlreiche Beamtinnen und Beamte ihre Überstunden vor Pensionseintritt abbauen und somit faktisch früher in Pension gehen werden. Das Freizeitkonto ändert somit nichts an der Überlastung der

Polizei. Spürbare Verbesserungen können nur durch eine Verbesserung der personellen Situation erreicht werden.

Freiwillige Dienstzeitverlängerung weiter ermöglichen

Eine seriöse Personalplanung sorgt dafür, dass nicht nur Abgänge ausgeglichen werden, sondern bei wachsenden Aufgaben ein entsprechender Personalaufwuchs gewährleistet ist. In Rheinland-Pfalz ist das nicht der Fall. Priorität bei der Personalplanung muss immer die zeitgerechte Neueinstellung einer ausreichend hohen Zahl an Polizeianwärterinnen und -anwärtern haben. Daneben sollte aber auch künftig Polizeibeamtinnen und -beamten, die das möchten, die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Dienstzeit über das eigentliche Pensionierungsalter hinaus zu verlängern.

Beförderungs- und Besoldungssituation

Seit Jahren hat sich aufgrund der Personalpolitik der Landesregierung bei der Polizei ein großer Beförderungsstau angehäuft. Dieser sorgt für viel Frust bei den Beamtinnen und Beamten, die aufgrund ihrer guten Leistungen bereits seit Jahren auf die ihnen zustehende Beförderung warten. Zudem hat die Landesregierung über viele Jahre die Beamtinnen und Beamten in unserem Land nicht an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben lassen und ihnen lediglich eine jährliche Besoldungserhöhung von einem Prozent zugesprochen. Nach Berechnungen der Polizeigewerkschaften nimmt das für eine Beförderung vorgeschriebene Beurteilungsverfahren bei der rheinland-pfälzischen Polizei 80 000 Stunden im Jahr in Anspruch. Um den Verwaltungsaufwand für das Beurteilungsverfahren zu verringern, aber auch, um den Beamtinnen und Beamten eine ihrer Leistung und ihres Ausbildungsstandes entsprechende Besoldung zu garantieren, sollte von den Besoldungsgruppen A 9 auf A 10 nach einem bestimmten Zeitraum eine Regelbeförderung vorgenommen werden.

Weiterhin müssen die im Haushalt vorgesehenen Stellenplanobergrenzen ausgeschöpft werden. Zudem müssen Funktionsträger auch funktionsgerecht bezahlt und befördert werden.

Freie Heilfürsorge

Die Prüfung der Einführung der freien Heilfürsorge für alle Polizistinnen und Polizisten dauert bereits seit längerer Zeit an und sollte nun abgeschlossen werden. Andere Bundesländer haben bereits sehr gute Erfahrungen mit der freien Heilfürsorge gesammelt. Derzeit ist nur für die Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei die freie Heilfürsorge gewährleistet. Angesichts der hohen körperlichen Belastungen aller Polizistinnen und Polizisten, insbesondere derjenigen im Wechselschichtdienst, ist eine Erweiterung der freien Heilfürsorge auf alle Beamtinnen und Beamten der rheinland-pfälzischen Polizei geboten.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- die Einstellungszahlen zu erhöhen und – über die von der Landesregierung geplanten Neueinstellungen hinaus – jährlich 100 zusätzliche Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter einzustellen, um der oben genannten Entwicklung entgegenzuwirken;
- die Hochschule der Polizei grundsätzlich neu zu überplanen, abschnittsweise zu sanieren und wo nötig neue Gebäude zu bauen, die den Anforderungen der Polizeiausbildung des 21. Jahrhunderts gerecht werden (z. B. WLAN-Versorgung usw.);
- die freiwillige Dienstzeitverlängerung weiterhin zu ermöglichen;
- die Altersteilzeit für die Polizei zu ermöglichen;
- die im Haushalt vorgesehenen Stellenplanobergrenzen auszuschöpfen;
- weitere Stellen für Angestellte im Polizeibereich zu schaffen, um die Polizei von polizeifremden Aufgaben (administrativen Aufgaben) zu entlasten;
- Sonderdezernate bei den Staatsanwaltschaften einzurichten, damit Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zeitnah und effektiv geahndet werden kann;
- eine Regelbeförderung von den Besoldungsgruppen A 9 nach A 10 einzuführen und eine Regelbeförderung von A 10 nach A 11 zu prüfen;

- Funktionsträger auch entsprechend ihrer Funktion zu bezahlen und zu befördern;
- eine umfangreiche Evaluierung des Zulagenwesens durchzuführen und die Zulagen auf eine angemessene Erhöhung zu prüfen bzw. eine Dynamisierung einzuführen.
- die freie Heilfürsorge für alle Beamtinnen und Beamten der rheinland-pfälzischen Polizei einzuführen.

Für die Fraktion:
Martin Brandl

